2. Beilage zu Nr. 141 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Mittwoch den 19. Juni 1901.

Ausstellung und Wanderversammlung der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft.

Halle, 18. Juni.

Besuch der Ausstellung.

Auch am gestrigen Tage war der Besuch der Ausstellung wiederum ein recht reger. Es gingen durch die Kassen 38380 Personen; Fahrkarten wurden 20381 abgestempelt. Damit ist die Zahl der Besucher insgesammt auf 153057 gestiegen und wenn heute nur noch 16000 Personen durch die Kassen gehen, so ist die Hallesche Ausstellung hinsichtlich des Besuchs der Ausstellungen der Landwirthschafts-Gesellschaft an die erste Stelle gerückt; bisher sind nur Berlin mit 156046 und Hamburg mit 168515 Besuchern im Vorsprung.

Preisvertheilung.

d) Schweine.

Klasse 1. Siegerehrenpreis der Landwirthschaftskammer für Westfalen, Münster: Eini mit 1 Fischbortegebeteck und 12 Fischessbestecken und 1.a Preis 120 Mk.: Ed. Meyer-Friedrichswerth.

Klasse 2. Siegerehrenpreis der Landwirthsch. Vereine Oberwinsch und Holleben 120 Mk. und 1.a Preis 80 Mk.: Arländer Schweinezucht-Genossenschaft, Bottorf bei Menslage.

Klasse 3. Siegerehrenpreis der Landw. Vereine Wendschlinda und Dankerode 90 Mk. und 1.a Preis 80 Mk.: Karl Hoffmann, Hofgüll bei Lich.

Klasse 4. Siegerehrenpreis der Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle, 90 Mk und 1.a Preis 80 Mk.: Maeckenburg, Ehrenhof bei Wildenhoff.

1. Züchterehrenpreis für veredelte Landschweine im ausgeprochenen Landschweintypus und Tamworth des Landw. Vereins Neuhaldensleben 150 Mk.: Felix Hoesch, Neukirchen (Altmark).

2. Züchterehrenpreis für veredelte Landschweine 2c. Sr. Excell. des Herrn Staatsministers und Oberpräsidenten von Westfalen Frhr. von der Recke von der Horst, Salonuhr: Verband der Landwirthe zur Hebung der Schweinezucht in Minden, Ravensberg, Herford.

Klasse 13. 1. Siegerehrenpreis des Landw. Vereins Belgern, Liebenwerda und Bidra (Finne) 160 Mk. und 1.a Preis 100 Mk.: Felix Hoesch, Neukirchen (Altmark).

2. Siegerehrenpreis des Herrn Georg Hartmann, Gümhain bei Frankfurt a/M.: Eini mit 2 silbernen Bechern und 1.b Preis 100 Mk.: Derselbe.

3. Siegerehrenpreis des Herrn Rentier W. J. Goverts, Hamburg: Trinkservice aus Kaiserzinn und 1.c Preis 100 Mk.: F. W. R. Gierth, Dom. Tornau bei Frankenstein.

Klasse 15. 1. Siegerehrenpreis der Landwirthschaftskammer für Westfalen, Münster: Jardinière mit 2 Vasen und 1.a Preis 70 Mk.: Felix Hoesch, Neukirchen.

2. Siegerehrenpreis der Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle: Kaiserbüste und 1.b Preis 70 Mk.: Verband der Landwirthe zur Hebung der Schweinezucht in Minden-Ravensberg, Herford.

3. Siegerehrenpreis Sr. Hoheit des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg. Silberne Medaille und 1.c Preis 70 Mk.: Derselbe.

Anerkennung: Georg Nette, Wörbzig bei Cöthen.

Klasse 16. 1. Siegerehrenpreis des Herrn Rittergutsbesitzers Felix Hoesch, Neukirchen (Altmark): Bowle aus Kaiserzinn (Jagdstück) und 1.a Preis: 70 Mk.: wie Klasse 15.

2. Siegerehrenpreis des Minden-Ravensbergischen landwirthschaftlichen Hauptvereins, Herford: Eini mit silbernen Löffeln und 1.b Preis: 70 Mk.: Felix Hoesch, Neukirchen.

Klasse 21. 1. Preis 100 Mk.: Ed. Meyer, Friedrichswerth.

Klasse 23. Siegerehrenpreise der landwirthschaftlichen Vereine Thießen, Queis und Gisleben 175 Mk. und 1. Preis 100 Mk.: Zuchtgenossenschaft für das Meißner Schwein, Meißen.

Klasse 24. Sieger-Ehrenpreis der Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle: Standuhr und 1.a Preis 450 Mk. (2. Sammlung): Karl Hoffmann, Hofgüll b. Lich.

2. Preis 300 Mk.: Ed. Meyer-Friedrichswerth.

Klasse 26. 1. Preis 600 Mk. (3. Sammlung): Felix Hoesch-Neukirchen.

e) Ziegen.

Züchter-Ehrenpreis der Herzogl. Anhalt. Staatsregierung und der Anhalt. Landwirthschaftskammer, Dessau: 100 Mk.: Ziegenzuchtverein Pfungstadt.

Züchter-Ehrenpreis für deutsche Landschläge der Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle: 100 Mk.: Hans Engelbrecht, Sonneborn.

Klasse 7. Sieger-Ehrenpreis der Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle: 100 Mk. und 1. Preis 50 Mk.: Ziegenzuchtverein Langensalza.

f) Kaninchen:

Züchter-Ehrenpreis der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft: Fruchtschale: O. Mothes-Leipzig.

Klasse 28. Sieger-Ehrenpreis: Preismünze und 1. Preis 10 Mk.: F. Rudolph-Halle a. S.

1. Preis 10 Mk.: C. Kosmiel, Zschortau (Bez. Halle).

g) Fische:

Klasse 1. Siegerpreis des Deutschen Fischerei-Vereins: Fischbesteck: C. Kuhnert, Hüttenwerk Peitz.

Klasse 2. Siegerpreis des Herrn Rittergutsbesitzers Schirmer-Neuhaus: 100 Mk.: A. Lucas, Belk b. Cuxwinkel.

Preise für Schäfereihunde haben erhalten:

Klasse 1. Ehrenpreis und 1. Preis 25 Mk.: Heinrich Minner-Arnstadt i. Th.

2. Preis 15 Mk.: Frdr. Gogmann-Klostermannsfeld.

2. Preis 15 Mk.: Ernst Boeckelmann-Oppin.

Klasse 2. 1. Preis: Karl Fischer-L.-Goltis.

Anerkennung: Gust. Plüschke-Stibitz, Karl Henschen-Apolda.

Klasse 3. 1. Preis: Reinh. Pritsch-Gleunitzk.

Klasse 4. 2. Preis: Karl Fischer-L.-Goyhlitz.

Abtheilung 2: Landwirthschaftl. Erzeugnisse und Hilfsmittel:

Gruppe 7. Milchwirthschaft: 1. Butter:

Klasse 3. 2. Preis gr. bronz. Preismünze: Molk.-Gen. Roitzsch, Groß-Rosenburg (Sachsen).

3. Preis kl. bronz. Preismünze: Molk.-Gen. Freyburg, Auleben a. S. (Sachsen).

Klasse 4. 3. Preis kl. bronz. Preismünze: Molk.-Gen. Wartenburg a. E., Groß-Rosenburg (Sachsen).

Klasse 5. 2. Preis kl. silb. Preismünze: Molk.-Gen. Domnitz, Calbe (Milde), Neuenhofe, Bismarf, Gr. Salze, Gollma, Fischbeck a. G., Sollickau, Roitzsch, Trebitz a. E., Bertkow, Meieberg, Plossig, Schäplitz, Zschortau (Sachsen).

Klasse 6. 1. Preis kl. silb. Preismünze: Molk.-Gen. Eilenburg, Glindenberg, Prettin a. E., Schafstedt, Ziegenrück, Zielitz, Zordau.

3. Preis kl. bronz. Preismünze: Molk.-Gen. Groß-Salze, Krippehna, Nessa, Schlieben, Schäplitz, Fischbeck a. E., Auleben (Sachsen).

2. Käse:

Klasse 31. 3. Preis: Molk.-Gen. Schafstaedt.

Klasse 32. 3. Preis: Dieselbe.

Zur Prüfung wurden zurückgestellt: Gruppe 14:

Heller & Boerich, Halle, Bettinerstraße 5 (Howells verstellbares Stahl-Pferde-Kummet).

Wasserstände: Am 17. Juni: Weißenfels Oberpegel + 2,45. Unterpegel + 0,40. 18. Juni: Halle unterhalb + 1,78. Trotha + 1,76. 17. Juni: Bernburg + 1,18, Calbe Unterpegel + 0,58, Oberpegel + 1,60, Dresden — 1,49, Magdeburg + 1,11.

Stadtverordneten-Sitzung.

* **Halle**, 17. Juni.

Am Vorstandstische anwesend die Herren: Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Dittenberger, Geh. Kommerzienrath Bethke, Fabrikbesitzer Billing und Maurermeister Hildebrandt.

Eingegangen ist ein Schreiben der Firma **Knoch & Kallmeyer**, worin Vorstellungen gemacht werden, weil genannte Firma nach einem Berichte der „Saale-Ztg." in öffentlicher Stadtverordneten-Sitzung als säumige Zahlerin gebrandmarkt worden sei, was ihren Kredit schwer schädigen könne. Der Herr Vorsteher bemerkt, daß die Stadtverordneten-Versammlung keinerlei Verantwortung für das übernehmen kann, was in Berichten der „Saale-Ztg." steht. Zu konstatieren sei ausdrücklich, daß in der gedachten Versammlung der Firma Knoch & Kallmeyer keinerlei Vorwürfe gemacht worden sind. Es sei in einer Petition von zwei Unternehmern gesagt worden, daß für Arbeiten an der Artilleriekaserne ihre Rechnungen von der bauleitenden Firma noch nicht geprüft und anerkannt seien und sie deshalb Zahlung aus der Stadtkasse nicht erlangen könnten. Weiteres sei auch in der in Rede stehenden Verhandlung nicht behauptet, es sei sogar nicht einmal in der Petition gesagt, daß die Revision der Rechnung durch die Stadt der Firma Knoch & Kallmeyer verzögert worden sei. Herr Oberbürgermeister Staude erklärt, daß der Magistrat den Feststellungen des Herrn Stadtverordneten-Vorstehers in jeder Beziehung beitritt. Auch der Magistrat habe nicht den geringsten Vorwurf gegen die Firma Knoch & Kallmeyer erhoben, er sei im Gegentheil im höchsten Maße mit der Bauleitung der anerkannt hochachtbaren Firma zufrieden.

1. Der mit Herrn Kaufmann Gebhardt wegen des Ausbaues der Canisiusstraße, zwischen Wörmlitzerstraße und Melauchthonstraße, abgeschlossene Vertrag wird genehmigt. (Berichterstatter: St.-V. Hildebrandt.)

2. Zur Vereinfachung des Abrechnungswesens über den Ausbau der Unternehmerstraßen ist ein neues Formular für Ausbaubedingungen aufgestellt worden. Nach diesem führt die Stadt den gesammten Ausbau aus, nur bezüglich der Erdarbeiten soll nach wie vor darauf gehalten werden, daß diese der Unternehmer bis zu der im Nivellementsplan festgesetzten Höhenlage der Straße selbst bewirkt; sollte derselbe hierzu nicht in der Lage oder Willens sein, so werden auch diese Arbeiten für Rechnung des Unternehmers von der Stadt hergestellt. Der Unternehmer zahlt für die Folge die Gesammtsumme des veranschlagten Betrages vor Beginn des Ausbaues an die Stadt baar ein und berechtet auf jede Rechnungslegung. Was die Berechnung der einzelnen Ausbauarbeiten anbelangt, so soll diese wie folgt geschehen:

a) Die festen Sätze für Gas- und Wasserleitung werden wie bisher der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke für Ausführung der diesbezüglichen Arbeiten zugeführt.

b) Die Kanalisierung wird wie bisher aus dem berechneten Kanalbaukostenbeitrag hergestellt, der sich ergebende Ueberschuß fließt demjenigen Fonds (Anleihe) zu, aus dessen Mitteln die in Frage kommenden Vorfluthkanäle erbaut werden.

c) Von dem Betrag für Baucontrole wird wie bisher die Bauaufsicht und die Anfertigung der für den Ausbau erforderlichen Pläne bestritten und der übrige Betrag der Kämmerei zugeführt.

d) Aus dem für die Reihensteinpflasterung in jeder einzelnen Straße laut Anschlag berechneten Betrage werden die Kosten des herzustellenden provisorischen Pflasters gedeckt, der weitaus größere Betrag wird für Herstellung des künftigen Reihensteinpflasters dem für die Pflasterung von Unternehmerstraßen zu bildenden Pflasterungsfonds zugeführt.

e) Demselben Fonds fließt auch der von dem Unternehmer laut Anschlag gezahlte Betrag für Herstellung der Bürgersteige zu.

f) Ebenso werden dem Fonds zugeführt die etwaigen Ersparnisse aus der Baumpflanzung, an den Erdarbeiten — wenn letztere die Stadt ausführt —, in den Titel „Insgemein — Unvorhergesehene Ausgaben —" und der von dem Unternehmer als Ablösung für die ihm bisher obliegende 5jährige Unterhaltung zu zahlende Betrag von 2½ Proc. der gesammten Ausbaukosten.

Der sich ansammelnde Fonds wird zinstragend angelegt und diesem sind auch aufkommende Zinsen zuzuführen.

Der Pflasterungsfonds dient nur zur Ausführung des in den Unternehmerstraßen nach Maßgabe des Vertrags herzustellenden Reihensteinpflasters und zur Bestreitung der Kosten für die mit fortschreitender Bebauung vorzunehmende Befestigung der Bürgersteige. Ueber die Pflasterung wird jährlich Rechnung gelegt. Das Formular wird genehmigt. (Berichterstatter: St.-V. Hildebrandt.)

3. Vom Grundstück der Stiftung „Adelheidsruh", Reilstraße 129, sind durch die Eckverbreitung an der Reil- und Roonstraße etwa 4,37 qm Land zur Straße entfallen. Das Kuratorium der Stiftung fordert hierfür eine Entschädigung von 50 Mk. pro qm, hat aber, nachdem der Magistrat nur 30 Mk. geboten, die Forderung auf 40 Mk. pro qm ermäßigt. Der Magistrat hält jedoch 30 Mk. für angemessen und ersucht die Versammlung, zu genehmigen, daß das abgetretene Land mit 30 Mk. bewerthet wird. Es wird so beschlossen. (Berichterstatter: St.-V. Hildebrandt.)

4. Der mit Herrn Kaufmann Gebhardt wegen Ausbaues der Südstraße, zwischen südlicher Grenze von Südstraße 5 bis zur Bernhardystraße, nach dem alten Formular vereinbarte Vertrag wird genehmigt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 12950 Mk. werden bewilligt. (Berichterstatter: St.-V. Hildebrandt und Ahmann.)

5. Versammlung wird ersucht, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Sammelkanal für das südliche Stadtgebiet, welcher auf der Strecke der Beesenerstraße von der Lutherstraße bis zur Huttenstraße und in der Huttenstraße auf der Strecke von der Beesenerstraße bis zur Merseburgerstraße z. Zt. im Bau begriffen ist, in der Merseburgerstraße bis zur Leipziger Chaussee fortgeführt, daß ferner eine Nebenleitung auf der Ostseite der Merseburgerstraße, und zwar auf der Strecke von „Bergmannstrost" bis zur Leipziger Chaussee hergestellt und daß endlich von der bereits genehmigten Ausführung der Nebenleitung auf der Westseite der Merseburgerstraße zwischen Huttenstraße und Leipziger Chaussee Abstand genommen wird, da an Stelle dieser letztgenannten Nebenleitung der Hauptsammelkanal selbst tritt. Die Versammlung genehmigt die Vorlage und bewilligt die erforderlichen Mittel in Höhe von 168950 Mk. aus der Anleihe von 1900. Die bereits früher für die Nebenleitung auf der Westseite der Merseburgerstraße bewilligten Kosten von 23500 Mk. werden abgesetzt. (Berichterstatter: St.-V. Hildebrandt und Richter.)

6. Der unter dem 27. März beschlossenen Umsatzsteuerordnung war, obgleich sie zu ihrer Wirksamkeit noch der Genehmigung des Bezirks-Ausschusses und der Zustimmung der Ressort-Minister bedurfte, vom 1. April 1900 ab Rechtskraft beigelegt. Veranlaßt war diese Bestimmung durch die Erkenntnisse des Königl. Ober-Verwaltungsgerichts vom 13. Juni 1896 und 20. Januar 1897, nach denen Ortsstatute, falls sie die ministerielle Genehmigung erhalten, von dem Zeitpunkte an gelten, den sie selbst als Anfang ihrer Geltung bestimmt haben. Infolgedessen sind nach der am 3. Juli 1900 erfolgten ministeriellen Bestätigung der gedachten Steuer-Ordnung alle seit dem 1. April desselben Jahres vorgekommenen, der Steuer unterliegenden Eigenthumsverbindungen zur Veranlagung gebracht worden. Auch hat der Bezirks-Ausschuß in 24 daraus entstandenen Verwaltungsstreitsachen diese Veranlagung als dem anerkannten Recht entsprechend bezeichnet und die dagegen erhobenen Klagen abgewiesen. Da gelangte zur Kenntniß, daß das Ober-Verwaltungsgericht plötzlich anderer Meinung geworden sei und in diametralem Gegensatz zu der bisherigen Spruchpraxis die Entscheidung getroffen hatte, daß die Wirksamkeit der Steuerordnungen erst vom Tage ihrer höchstinstanzlichen Genehmigung ab beginne. Obgleich sich diese Nachricht durch das eingetroffene Erkenntniß vom 14. September 1900 bestätigte, glaubte der Magistrat doch, eine nochmalige Entscheidung des genannten höchsten Gerichtshofs schon wegen der ca. 26000 Mk. erreichenden Höhe des Streitobjektes herbeiführen zu sollen. Nachdem aber in dem Verhandlungstermin vom 31. Mai 1901 die letztere Rechtsauffassung in einer Streitsache aufrecht erhalten war, hat der Magistrat in allen übrigen gleichliegenden Sachen die Veranlagung zurückgezogen und die Gegner klaglos gestellt. Es fragt sich nun aber weiter, ob auch in denjenigen Fällen, in denen zwar ebenfalls der Eigenthumserwerb vor dem 3. Juli 1900 liegt, Einspruch und Klage aber unterblieben ist, eine Rückerstattung der gezahlten Umsatzsteuer erfolgen soll. Vom rechtlichen Standpunkt ist hierzu zu bemerken, daß eine Verpflichtung der Stadtgemeinde zu einer solchen Maßregel nicht vorhanden ist. Denn nach den Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts sowie des Gerichtshofes zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten ist bei Versäumung der präklusivischen Einspruchsfrist weder im Verwaltungsverfahren noch im ordentlichen Rechtswege eine Rückforderung der Steuer selbst dann begründet, „wenn diese irrthümlich auf Grund eines nicht giltigen Lokalgesetzes eingezogen worden ist". Auch dürfte zur Erhaltung der Ordnung in den Steuereingängen an diesem Grundsatze überall da festzuhalten sein, wo die Fristversäumniß bei Anwendung eines bereits längere Zeit geübten Steuergesetzes vorgekommen ist. Wenn aber wie hier bei einem neuerungeführten Gesetz durch den unerwarteten und nicht voraussehenden Wechsel in den Rechtsanschauungen des höchsten Verwaltungs-Gerichtshofs die Rechtskraft verschoben wird, glaubt der Magistrat es als eine Forderung der Billigkeit anerkennen zu sollen, daß die Entscheidung auch denen zu Gute kommt, welche im Vertrauen auf die Gesetzmäßigkeit des Lokalstatuts und auf die Gleichmäßigkeit der Rechtsprechung von Erhebung eines Einspruchs abgesehen haben. Demgemäß beantragt der Magistrat ergebenst, zu genehmigen: Daß den 82 Censiten, welche zur Umsatzsteuer für in die Zeit vom 1. April bis 3. Juli 1900 fallende Grundstücksverwerbe herangezogen worden sind, die gezahlte Steuer im Gesammtbetrage von 25806,69 Mk. aus den Ueberschüssen des Vorjahres zurückerstattet wird. Die Vorlage wird genehmigt. (Berichterstatter: St.-V. Billing.)

7. Die Versammlung wird ersucht, sich damit einverstanden zu erklären, daß nach Ablauf des am 30. September 1901 endigenden Pachtverhältnisses von der Wiederverpachtung des der Stadt gehörigen südlichen Theiles des Steinbruches II auf dem Galgenberge Abstand genommen und der einen der schönsten Aussichtspunkte der Stadt bildende große Galgenberg dem Verschönerungsverein zur Herstellung öffentlicher Anlagen überwiesen wird. Wegen Verwerthes des zur Domäne Giebichenstein gehörigen nördlichen Theiles des erwähnten Steinbruches und dessen Umgebung ist der Magistrat bereits mit dem Staate in Unterhandlung getreten. Ueber den Ausfall der Verhandlungen wird der Versammlung demnächst Mittheilung zugehen. Die Berichterstatter: St.-V. Brünecke und Richter empfehlen Annahme der Vorlage. St.-V. Heiser beantragt die Vorlage noch einmal an die Baukommission zu verweisen, weil das Steinmaterial, welches hauptsächlich die Stadt zu Pflasterungen brauche, theurer werden müsse, wenn der Steinbruch eingehe, die Einstellung des Betriebes deshalb, abgesehen von dem Pachtausfalle, für die Stadt erhebliche finanzielle Tragweite haben werde. St.-V. Krüger beantragt die Anberaumung eines Lokaltermins. Nach einer längeren Erörterung wird beschlossen, eine Lokalbesichtigung vorzunehmen und die Vorlage noch einmal an die Baukommission zu verweisen.

8. Zur Entschädigung für die Benutzung der Fränke'schen Badeanstalt in Halle-Trotha als Freibad für die Schüler und Schülerinnen der Schulen in Giebichenstein und Trotha werden 450 Mk. bewilligt. (Berichterstatter: St.-V. Engelcke.)

9. Von dem Finalabschlusse der Kasse der Handwerkerschule für 1900/1901 wird Kenntniß genommen, eingetretene Ueberschreitungen in Höhe von 6661,98 Mk., von denen die Stadt die Hälfte mit 3330,99 Mk. zu tragen hat (die andere Hälfte hat der Staat zu tragen), werden nachbewilligt. Zu bemerken ist, daß infolge von Mehreinnahme an Schulgeld und Ersparnissen bei anderen Positionen sich der städtische Zuschuß auf 2594,09 Mk. vermindert. (Berichterstatter: St.-V. Billing.)

10. und 11. Die Haushaltspläne für die Handwerkerschule pro 1901/1902 und 1902 bis 1904 werden festgelegt. (Berichterstatter: St.-V. Billing.)

12. St.-V. Emmer begründet den Antrag betr. Freigabe der Falkstraße, zwischen Körner- und Friedenstraße, für den Verkehr durch die Architekten-Firma Lehmann & Wolff. Herr Stadtbaurath Genzmer führt aus, daß die Verhältnisse durch die von der ehemaligen Gemeinde Giebichenstein übernommenen Verträge ziemlich verwickelt sind, weshalb der Magistrat das Stadtbauamt zunächst beauftragt hat, die ganze Sachlage zunächst einmal klarzustellen, was mit möglichster Beschleunigung erfolge. Nach dieser Erklärung beschließt die Versammlung, den Magistrat um eine möglichst baldige Klarstellung der Sachlage und demnächstige Vorlage zu ersuchen.

13. Der Antrag, betreffend Berechnung der Brennstunden der Provisoriumsbahnhöfe von elektrischem Licht aus dem städtischen Elektrizitätswerk, wird durch St.-V. Dr. Schmid-Monnard begründet. Redner glaubt, das Elektrizitätswerk werde geschädigt, wenn Elektrizitätsabnehmer, die erst im Laufe des Jahres anschließen wollen, die vollen 300 Stunden nach dem höheren Tarif bezahlen sollen, ohne Aussicht zu haben, auf den niedrigen Tarif zu kommen. In diesem Falle sei zu befürchten, daß der Anschluß überhaupt unterbleibt. Die Abnehmer des Provisoriums seien geschädigt, weil sie erst nach dem November 1900 Anschluß erhielten, während das Rechnungsjahr bereits am 31. März endigte, so daß sie 300 Stunden Strom nicht entnehmen konnten und mithin die ganze Menge nach dem hohen Tarife bezahlen mußten. Deshalb erscheine eine andere Berechnungsart und eine entsprechende Revision des Tarifs angebracht. Die Herren Bürgermeister a. Hollm und Brinkmann bekämpften den Antrag mit dem Hinweise, daß die Provisoriumsabnehmer die Sachlage genau kannten, als sie den Vertrag unterzeichneten, eine Revision des Tarifs aber doch nicht jetzt schon erfolgen könne. Nach langer Erörterung wurde der Antrag einstimmig abgelehnt, da ein Antrag auf Verweisung der Sache an eine Kommission zu spät gestellt wurde.

Ein neuer Antrag, welcher eine allgemeine Revision des Tarifs bezweckt, wurde noch im Laufe der Sitzung eingebracht.

Zur Bestreitung der Kosten der Maß- und Gewichtsrevisionen in den ehem. Vororten wurden 200 Mk. bewilligt.

Sommerfahrplan.

Abfahrt nach:	Ankunft von:
Magdeburg: 12²² M. (b. Cöthen), 4⁵⁵ M., 7⁰⁰ M. 1—8, 10⁰⁰ M., *11¹⁸ M., 1⁵² N. 1—3, 3⁴⁵ N., 5⁵⁸ N., *7¹⁴ N., 8⁵¹ N. 1—3, *10⁴² N.	**Magdeburg:** 2⁴⁵ M., 6⁴⁰ M. (von Cöthen) *7⁴² M., *8²⁷ M., 9⁴⁸ M., *10⁰⁹ M., 1⁰⁰ N. 1—3, 3²¹ N., *5⁰⁸ N., 7⁰⁰ N., 9¹⁴ N. 1—3, *11⁰⁴ N.
Leipzig: 12⁰⁰ M., 2⁵⁷ M., 4⁴⁸ M., 5⁴⁸ M., 7⁸⁰ M., (nicht nur in Schkeuditz) *7⁴⁷ M., *8³⁰ M., 9¹⁵ M., 10²² M., * 10⁴⁸ M., 12¹¹ M., 1⁴⁰ N., 3⁸⁵ N., *5⁰⁷ N., *5⁵⁵ N., 6³⁰ N., 7¹⁶ N., 8⁴² N., 9²⁸ N. 1—3, *11¹⁰ N.	**Leipzig:** 12¹⁶ M., 4⁴⁵ M., 6²⁰ M., 6⁵⁰ M. 1—3, 7⁴⁶ M., 9⁵¹ M., 10⁴⁰ M. 1—3, *11¹⁰ M., 1¹⁰ N., *1³⁰ N., 3³⁷ N., 4²⁸ N., 5³⁰ N., 6²⁹ N. (nur Werktags von Schkeuditz) 3—4, *7¹⁰ N., 7⁵⁵ N., 8⁴¹ N. 1—3, 9⁴¹ N., 10²⁴ N., (hält nirgends) *10⁰⁰ N.
Aschersleben-Halberst.: 4⁵⁰ M., 7²⁵ M. 1—2 M. *1⁰⁸ N. 3⁴² N., 6¹⁸ N., 11⁴⁷ N. (b. Halberst. von da ab Schnellzug nach Aachen).	**Aschersleben-Halberstadt:** 5³⁷ M. (v. Cönnern, nur Werktags), 7¹⁹ M., 10¹⁵ M., 12⁴¹ N., 4⁵⁷ N., *5³² N., 9¹⁴ N., 11⁵⁸ N.
Nordhausen-Kassel: 7²⁵ M., 6⁵⁷ N. (bis Sangerhausen nur Werktags) 7¹⁰ N. (nur Sonn- u. Festtags bis Nordhausen), 9¹⁰ N., *11⁰⁰ N., 12⁰⁰ N., (b. Gisleben.) 2¹⁵ N., D 3⁵⁴ N., 6⁰⁰ N., 9⁸⁰ N. (bis Gisleben.) *10⁴⁰ N., 11³¹ N. (bis Nordhausen.)	**Nordhausen-Kassel:** 6⁴⁵ M. (von Nordhausen), *7²⁰ M., 9⁵⁰ M., 1²² N., D 2⁴⁸ N., 4¹⁶ N. (v. Sangerhausen) 5²³ N., 7⁸² N. (von Gisleben), *8⁰⁴ N., 10⁴⁷ N. 11⁰⁰ N. (nur Sonn- und Festtags von Nordhausen).
Berlin-Anhalt: 12²² M., *3⁴⁴ M., D 4⁴⁵ N., 5⁰⁰ N., D 6⁵⁶ N., 7⁰⁸ N., *9⁰⁸ N., 11⁰⁰ N., 2¹⁰ N., D 2⁴⁶ N., *2⁵⁴ N., D 4¹⁸ N., *5⁴⁵ N., 8⁴⁵ N., *8²⁴ N., 8⁸⁰ N. (b. Wittenberg). D 9³⁸ N.	**Berlin-Anhalt:** 3¹⁹ M., 4³⁷ M., 7³⁸ N. (von Wittenberg), D 9³³ N., 10¹³ N. 10³⁸ N., *10⁴⁴ N., *11¹⁸ N., D 1⁰⁵ N., 2⁰⁰ N., *3⁴⁵ N., D 3⁵⁰ N., 5²⁶ N., *7³² N., 9¹⁰ N., D 10⁴⁴ N., 11¹⁸ N., D 11²⁷ N.
Soran-Guben: *7³⁵ M., 7⁵⁰ M., 11³⁴ N., *2⁴⁵ N., 6²³ N., 11²⁵ N. (bis Torgau).	**Soran-Guben:** 6³⁶ M. (v. Torgau) 10¹⁸ M., *10² N., 3²⁰ N., 7³⁸ N., 10⁰⁴ N., 10²⁸ N.
Thüringen: 5²⁴ M., 5⁴⁵ M., 7¹⁸ M., 2—3 (nur Sonn- u. Festtags bis Stadtsulza) *7⁵⁰ M., 10⁵⁰ M., *10²² N. (nach Kissingen), 10²⁸ N., *10⁴⁸ N. (nach Stuttgart und München), *11²² N., D10⁰⁹ N. (nach München über Jena), 1¹⁸ N., 2¹⁵ N., *4⁰⁰ N., 5⁵² N., 7²⁰ N. (bis Meiningen) 3—4, *7⁴⁵ N. (nach Eisenach u. München) 9⁵⁰ N. (bis Cösen) 2—3, D 10⁴⁸ N. (nach Stuttgart und Mailand), 10⁵⁵ (bis Merseburg) D 11³¹ N., 11⁴⁰ N. (bis Erfurt).	**Thüringen:** * 8⁴⁰ M. (von München), D 4⁴¹ N., 5⁸⁸ N. (v. Merseburg) 3—4, 6³⁴ N. (von Erfurt). D 6³² N. (v. Stuttgart und Mailand), * 9⁰² N., 9⁵¹ N., 12⁵⁵ N., 1⁰⁴ N., * 2⁸² N., D 4³⁹ 1—2, 5⁰³ N., *5²⁸ N., *6⁴⁰ (von Kissingen) *8²⁰ N. (von Stuttgart u. München), 8⁵⁴ N., D 9²¹ N., 10⁴⁸ N. (von Apolda nur Sonn- und Festtags) 2—3, 11⁵⁸ N.

* bedeutet Schnellzug 1—3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19010619030/fragment/page=0001

Kleine Chronik.

* **Berlin**, 17. Juni. (Der Roman einer „Hofdame".) Zu dieser Angelegenheit, über die wir wiederholt berichtet haben, wird jetzt noch Folgendes mitgetheilt: Ueber den Nachlaß der kürzlich zu Kairo verstorbenen Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein wird demnächst eine Pfleg schaft eingeleitet werden, da die Verwandten der Verstorbenen der Erbschaft entsagt haben. Damit wird der angeblichen Hofdame Anna Milewski, deren romanhafte Erzählungen in dem vor einigen Tagen besprochenen Prozeß gegen den Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein so großes Aufsehen erregt haben, Gelegenheit gegeben, ihre vermeintlichen Ansprüche ohne jede Sensation der streng sachlichen Prüfung einer völlig unbetheiligten Stelle zu unterbreiten. Insonderheit wird Anna Milewski, die gänzlich vermögenslos war, als sie vor einigen Jahren durch Vermittelung des Lette-Vereins bei der nunmehr verstorbenen Prinzessin als Kammerjungfer in Stellung trat, den Nachweis zu bringen haben, woher ihr die ihrer Herrin angeblich gelichenen 80000 Franken zugeflossen sind. Ueber diesen entscheidenden Punkt hat sie bis jetzt mit geheimnißvolle und sich widersprechende Angaben gemacht. Von der ägyptischen Polizeibehörde ist die Nachricht hierher gelangt, daß Anna Milewski sich auf ihren Visitenkarten als eine „Komtesse de Michalkowska" bezeichnet hat. — Im Weiteren erfährt man aus zuverlässiger Quelle, daß auch die Staatsanwaltschaft sich mit Ermittelungen über die Thätigkeit befaßt, welche Anna Milewski in der letzten Zeit vor ihrer Ausweisung aus Aegypten an den Tag gelegt hat.

* **Berlin**, 17. Juni. (Die muthige That eines Offiziers) fand am Sonntag Vormittag auf der Berlin-Charlottenburger Chaussee allgemeine Bewunderung. Die jungen Pferde eines ländlichen Gespannes scheuten vor der Fahne eines Kriegervereins und gingen durch. Insassen wie Passanten und Zuschauer waren in gleicher Weise gefährdet. Ein des Weges kommender Infanterie-Offizier warf sich den rasenden Thieren entgegen. Er wurde dabei zu Boden gerissen und geschleift, es gelang ihm aber, die Thiere soweit festzuhalten, daß andere Personen die Pferde zum Stehen bringen konnten. Ehe noch die Umstehenden sich von ihrem Schreck erholt hatten, war der Offizier, dessen Uniform stark beschädigt war, in eine Droschke gesprungen, in der er unter den stürmischen Bravorufen der Augenzeugen davonfuhr.

* **Königsberg**, 17. Juni. (Eisenbahnunfälle.) Die „Königsb. Allg. Ztg." meldet aus Tapiau: Ein Kleinbahnzug entgleiste heute auf der Deimebrücke. Die Maschine und zwei Wagen stürzten in den Fluß. Der Zugführer, der sich auf der Maschine befand, ertrank; der Heizer konnte noch rechtzeitig von der Maschine in den Fluß springen und kam mit einigen Verletzungen davon. — Die „Königsb. Allg. Ztg." meldet aus Laskowitz: Gestern Morgen entgleiste auf der Strecke Konitz—Laskowitz zwischen den Stationen Dritschmin und Laskowitz der Personenzug Nr. 702 mit sämmtlichen Wagen. Personen wurden nicht verletzt. Das Geleis war 12 Stunden lang gesperrt. Die Ursache der Entgleisung ist bisher noch nicht ermittelt.

* **Wiesbaden**, 17. Juni. (Erdolcht.) Der 25jährige Schmied Bueschle fand, als er Sonntag früh gegen 3 Uhr nach seiner Schlafstelle in der Adlerstraße heimkehrte, das Zimmer verschlossen. Er nahm den Weg durch ein Mansardenfenster und weckte den 53jährigen Tagelöhner Schunk, der sich angetrunken in Bueschles Bett gelegt hatte. Schunk griff zu einem Dolchmesser und stieß den Bueschle durch Lunge und Zwerchfell. Schunk versuchte dann zu fliehen, wurde aber früh Morgens auf der Langgasse verhaftet. Bueschle liegt tödtlich verletzt im Krankenhaus.

* **Marburg**, 17. Juni. (Ein interessanter Prozeß) beschäftigte das hiesige Landgericht. Der hiesige kaufmännische Verein, der den geselschaftlichen Verkehr seiner Mitglieder pflegt, hatte ein Mitglied wegen Unsolidität, weil sich gesellschaftlich mit ihm nicht verkehren lasse. Der Ausgeschlossene verklagte den Verein und wollte die Gründe seines Ausschlusses wissen, weil er sonst choles hafte. Er wurde jedoch mit seiner Klage abgewiesen, weil der Verein nach seinen Satzungen nicht verpflichtet sei, nähere Gründe für den Ausschluß anzugeben. Gegen das Urtheil soll Berufung eingelegt werden.

* **München**, 17. Juni. (Hochwasser im Eisch- und Inn-Gebiet.) Im Gebiet der Eisch und ihren Zuflüssen ist eine gewaltige Ueberschwemmung eingetreten und hat zu einer Unterbrechung des Bahnverkehrs zwischen Bozen und Trient geführt. Die von Norden kommenden Schnellzüge gehen über Bozen nicht heraus. Der Nord-Süd-Expreßzug, der München gestern Vormittag verließ, kehrte in Bozen wieder um und trat an Stelle des für diese Zeit fahrplanmäßig fälligen Süd-Nord-Expreßzug. Der in Oberitalien zurückgebliebene Zug traf gestern Abend 10 Uhr in München ein. Auch im Gebiet des Inntausses in Nordtirol ist gestern Ueberschwemmung eingetreten.

Marktbericht.

Dienstag, den 18. Juni.

Eier pro Mandel	0,85—0,90 Mk.	Gurken pro Stück	0,20—0,40 Mk
Butter pro Pfund	1,10—1,30 „	Kirschen pro Liter	0,30—0,35 „
Honig in Waben p. Pfd.	1,50—1,60 „	Erdbeeren pro Liter	0,60 „
Zwiebeln pro Liter	0,08—0,10 „	Aepfel pro Mandel	0,30—0,60 „
Kartoffeln 5 Liter	0,25—0,35 „	Pflaumenmus p. Pfd.	0,25 „
Neue Kartoffeln p. 9.	0,90 „	Eing. Preißelbeeren Pfd.	0,30 „
Blumenkohl pro Stück	0,15—0,30 „	Getr. Pflaumen p. Pfd.	0,25—0,30 „
Sellerie pro Stück	0,05—0,06 „	„ Aepfelschnitte Pfd.	0,40 „
Kohlrabi pr. Mandel	0,30—0,35 „	„ Kirschen p. Pfd.	0,30 „
Karotten pr. Mandel	0,8—0,10 „	Enten pro Stück	2,25—3,00 „
Salat 4 St.	0,10 „	Junge Gänse pro Stück	3,50—6,00 „
Radieschen, 2 Bündchen	0,05 „	Fähne pro Stück	1,75—2,50 „
Spargel p. Pfd.	0,40—0,45 „	Hühner pro Stück	1,75—2,25 „
Stachelbeeren pr. Liter	0,18—0,20 „	Tauben pro Paar	0,70—1,00 „
Schoten 5 Liter	0,40 „		

Der Markt war außerdem noch mit Fischen beseht.

Bericht aus der Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen über thatsächlich erzielte Getreidepreise am 17. Juni 1901.

Kreis	Preis pro 100 kg in Mark				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Aschersleben	16,70—17,80	14,70—15,00	14,80—18,20	15,00—15,40	—
Halberstadt	15,80—17,00	14,00—14,50	—	15,50—16,40	19—20
Standal	—	—	—	—	18—20
Jerichow I	16,40—17,20	14,00—14,60	15—16	15,25—16,00	—
Bitterfeld	16,50—17,80	14,70—15,00	16—18	15—16	—
Delitzsch	17—18	14,50—15,40	14,95—16,25	15,50—16,25	—
Torgau	16,45—16,95	13,95—14,40	15,50—18,75	15,25—15,75	—
Schweinitz	16,20—17,00	14,50—15,00	—	15—16	—
Saalkreis	17,00—17,80	14,80—15,10	—	15,80—16,30	19—20
Merseburg	—	—	—	—	—
Weissenfels	16,20—17,40	14,80—15,40	15—16	15,00—15,80	—
Naumburg	—	—	—	—	—
Mansfelder-Kreis	16,70—17,00	14,50—15,00	—	15—16	—
Mansf. Seekreis	—	—	—	—	—
Querfurt	—	—	—	—	—
Borusburg	—	—	—	—	—
Langensalza	—	—	—	—	—
Nordhausen	16,75—17,00	15,00—15,50	—	15,00—15,50	—

Henkel's Bleich-Soda,

seit 25 Jahren bewährt als

bestes und billigstes Wasch- und Bleichmittel.

Nur in **Original-Packeten** mit dem Namen **„Henkel"** und dem **„Löwen"** als Schutzmarke.

Henkel & Co., Düsseldorf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Verpachtung.

Die der Stadt Halle a. S. gehörigen, im Saalkreise des Regierungsbezirks Merseburg, etwa 1 Stunde von Halle a. S. und 15 Minuten von Ammendorf, welcher Ort durch Staatsbahn mit Halle a. S. verbunden ist und in Kürze noch eine weitere Verbindung durch eine im Bau begriffene elektrische Bahn erhalten wird, belegenen Rittergüter Beesen und Ammendorf, deren Flächeninhalt 336 ha 66 ar 86 qm und darunter 235 ha 75 ar 78 qm Acker umfaßt, sollen auf 18 Jahre, und zwar auf die Zeit vom 24. Juni 1902 bis dahin 1920, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zur Abgabe von Pachtgeboten ist Termin auf

Mittwoch den 7. August 1901, Vormittags 10 Uhr

im Kommissionszimmer des Rathskellergebäudes hier, 2 Treppen, anberaumt worden.

Zu diesem Termine werden Pachtbewerber hierdurch eingeladen mit dem Bemerken, daß die Verpachtungs-Bedingungen in unserm Bureau für Grundeigenthum und auf dem Rittergute Beesen zur Einsicht bereit liegen und auch jederzeit von uns bezogen werden können.

Pachtbewerber, welche die Rittergüter und die zu denselben gehörigen Grundstücke zu besichtigen wünschen, wollen sich an den jetzigen Pächter in Beesen wenden.

Halle a. S., den 12. Juni 1901.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpockenimpfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisphysikus Geheimen Sanitätsrath Rissel und zwar in der Zeit vom

1. Mai bis Ende Juni und im Monat September

in folgender Weise statt:

I. in dem Turnsaale des Schulgebäudes, Clearíusstr. 7
Mittwochs und Sonnabends, Nachm. 4 Uhr,
II. im Schulgebäude, Große Brunnenstraße 4
Freitags, Nachmittags 4½ Uhr.

In den Monaten Juli und August werden öffentliche Impfungen nicht vorgenommen.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche:

a) **im Jahre 1900 geboren sind,**

b) in früheren Jahren geboren sind, jedoch bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten resp. zweiten Male **erfolglos** geimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes bezüglich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus Hausern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken bestehen, dürfen impfpflichtige Kinder in keinem Falle in das Impflokal gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern, namentlich reinem Hemd gebracht werden.

Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden gleichnamigen Wochentage zu der festgesetzten Zeit an gleicher Stelle zur Revision vorgestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen wird und ein Impfschein nicht ertheilt werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Tage der Nachschau dem Impfarzt anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegebefohlenen werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pflegebefohlenen in den anberaumten Impf- bezw. Nachschauterminen zu erscheinen oder die Zurückstellung derselben durch ärztliche Zeugnisse, welche der Unterzeichneten **(Einwohnermeldeamt, Schmeerstraße 1, 1 Treppe)** vorzulegen sind, nachzuweisen.

Eltern ꝛc., welche ihre Kinder **privatim** impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine der vorgenannten Dienststelle zur Kenntniß vorzulegen.

Halle a. S., den 13. April 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Ausschreibung.

Die Lieferung von Aeltig-Schulbänken für den Neubau der Volksschule in der Freiimfelderstraße soll im Wege der Wettbewerbung in 4 Loosen vergeben werden. Angebote sind bis

Freitag den 21. Juni, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 17. Juni 1901.

Der Stadtbaurath. Genzmer.

Sonderzüge nach Hamburg.

Am Sonnabend den 6. Juli verkehrt von Halle a. Saale und Leipzig Magdeburger Bahnhof je ein Sonderzug nach Hamburg.

Zu diesen Zügen werden in Halle a. Saale und Leipzig sowie auf verschiedenen Stationen der Direktionsbezirke Halle a. S., Hannover, Magdeburg und Erfurt, sowie der Sächsischen Staatseisenbahnen Rückfahrkarten nach **Hamburg, Altona, Kiel, Glückstadt, Büsum, Cuxhaven, Helgoland, Norderney, Juist, Borkum, Amrum, Wyk a. Föhr, Westerland a. Sylt** u. **Lakolk a. Röm** zu sehr ermäßigten Preisen mit dreitägiger Geltungsdauer ausgegeben. **Der Fahrkartenverkauf findet vom 4.—5. Juli, Mittags 12 Uhr statt.**

Abfahrt von **Leipzig Magdeb. Bahnhof.** 11,08 Vorm.
„ „ **Halle a. S.** 11,30 Vorm.

Näheres ist aus den Zugübersichten zu ersehen, die von den Fahrkartenausgabestellen der betr. Stationen sowie von der Ausgabestelle für zusammenstellbare Fahrscheinhefte in Halle a. S. und der Auskunftstelle in Leipzig, Brühl 75/77 unentgeltlich verabfolgt werden.

Weitere Sonderzüge verkehren am 13. Juli, 20. Juli (nur für Leipzig) und am 15. August d. J.

Halle a. S., im Juni 1901.

Königliche Eisenbahndirektion.

In wenig Tagen!

Ziehung 25. und 26. Juni in Berlin
im Ziehungssaale der Kgl. General-Lotterie-Direction. 250000 Loose.

Grosse Geld-Lotterie zum Besten des
St. Hedwig-Krankenhaus
Loose à Mk. 3.30 (Porto und Liste 30 Pf. extra.)

7079 Geldgewinne, zahlbar ohne Abzug, im Betrage von:

372,600 Mark

1 Haupt-Gewinn		100000 M.
1 Haupt-Gewinn		30000 M.
1 Haupt-Gewinn		20000 M.
1 Haupt-Gewinn		10000 M.
5 à	5000 M.	= 25000 M.
10 à	1000 M.	= 10000 M.
100 à	500 M.	= 50000 M.
200 à	100 M.	= 20000 M.
500 à	50 M.	= 25000 M.
2000 à	20 M.	= 40000 M.
4260 à	10 M.	= 42600 M.

Hedwigs-Loose geg. Postanweisung od. Nachn. empf. der General-Debit:

Lud. Müller & Co. in Berlin, Breitestr. 5.

Telegr.-Adr.: Glücksmüller.

Loose in Halle bei: Schrödel & Simon (Martin Schilling), Gr. Ulrichstr. 46, C. P. G. Kätzing, Schmeerstr. 28, Arthur Kopsch, Schmeerstr. 6, Ernst Kleinschmidt, Moritzzwinger 14, Paul Keitel, Gr. Ulrichstr. 36, Sabor's Nachf. Gr. Ulrichstr. 8, Pfefferküche Buchhandlung, Markt 22, Franz Reuter, Leipzigerstr. 58, Kurtzke & Hasse, Leipzigerstr. 94, Max Stoye, Reichsplatz, Oscar Schröder, Goststr. 47, Rich. Hofmann, Gr. Steinstr. 34 und Gr. Ulrichstr. 40, Fritz Niemeyer, Leipzigerstr. 11.

Continental
PNEUMATIC

Erstklassig in Material und Ausführung.
Sinnreich in der Konstruktion.

Continental Caoutchouc & Gutta-percha Comp., Hannover.

Rechtsschutz für Frauen.

Unentgeltlicher Rath in Rechtssachen wird ertheilt jeden Donnerstag Nachmittag ½6—½8 Uhr **An der Universität 6, part.** Daselbst sind Eheskonsultationsformulare zu haben.

Hallescher Frauen-Verein für Frauenerwerb u. Frauenbildung.
Abtheilung für Rechtsschutz.

Grosse Auction.

Donnerstag den 20. d. Mts., von Vormittags 10 Uhr an versteigere ich

Göbenstr. 22

die anläßlich der Landwirthschaftl. Ausstellung vermiethet gewesenen

50 Zimmer-Einrichtungen neuer Möbel,

als:

ca. 78 Bettstellen mit Matratzen u. Keilkissen, 60 Waschtische m. Marmor, 60 Nachtschränkchen m. Marmor, 60 komplette neue Federbetten, 84 Fenster Gardinen, 60 Tische, 120 Stühle, 30 Garderobenständer, 60 diverse Spiegel, 20 Spiegelschränke, 24 Kleidersekretäre, 8 Vertikows, 16 Sophas, Divans und Ruhebetten, Handtücherständer, Handtuchhalter, neue Bettwäsche und Handtücher

etc. etc. etc.

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

Oskar Knoche,
gerichtl. vereid. Auctionator,
Gr. Steinstr. 63, II.

Ortskrankenkasse für das Schuhmachergewerbe.

Am **Mittwoch den 26. Juni cr., Abends 8½ Uhr** findet in **Faulmann's Restaurant, Unterberg 12,** eine **außerordentliche General-Versammlung** statt.

Tagesordnung: 1. Aenderung der §§ 12, 13, 16, 17, 19, 27a u. b, 29 des Krankenkassen-Statuts. 2. Geschäftliches.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.
J. A.:
August Schweser. Beisitzender.

Aufrichtig!

Junger strebsamer **Koch** sucht die Bekanntsch. e. **jungen** wirthschaftl. Dame behufs spät. Verheir. (gefl. Off. u. **T. 577** Exp. d. Bl.

Wichtig für Raucher!

Sie verdienen Geld, wenn Sie **Cigarren** direkt aus der Fabrik von

Albert Kersten, Geldern,
holländ. Grenze, kaufen.

Ich empfehle:
Mexicana, sehr fein, Mk. 4,— 100 St.
Neerlands Driekleur 4,75 100 „
Holländ. Mischung, mild aromatisch, 100 Stck. ab hier, 500 Stck. franco gegen Nachnahme.

Probecigarren

sende ich **jedem umsonst** und **franco,** welcher diese Zeitung angiebt, **die Anzeige** u. eine 10 Pfg.-Marke für Rückporto beifügt.